



Corona-Krise entschlossen bekämpfen

Die aktuelle Corona-Lage ist sehr besorgniserregend. Die Lage in immer mehr Regionen unseres Landes wird von Tag zu Tag angespannter. Nun ist entschlossenes Handeln von Bund und Ländern erforderlich. Daher erwarten wir von dem Treffen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin und dem Vize-Kanzler klare Entscheidungen und wirksame Maßnahmen. Angesichts dramatisch steigender Infektionszahlen im ganzen Bundesgebiet braucht es schnelle, wirksame und möglichst bundesweite Lösungen.

Unsere Linie ist klar: In dieser Lage wollen wir im Bundestag den Fortbestand der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellen. Diese Feststellung haben wir mehrfach seit März 2020 im Deutschen Bundestag getroffen. Sie ist heute leider richtiger denn je. Ein Auslaufenlassen der epidemischen Lage durch links-gelb ist fahrlässig. Denn die epidemische Lage von nationaler Tragweite aktiviert einen

wirksamen und bewährten Instrumentenkasten. Er ist rechtssicher und ein verlässlicher Rahmen zur Pandemiebekämpfung.

Links-gelb springt zu kurz

Das links-gelbe Bündnis hat bei der Änderung des Infektionsschutzgesetz einen Teil unserer Änderungswünsche in seinen Gesetzestext aufgenommen etwa beim Fragerecht für alle Arbeitgeber, ob ihre Beschäftigten geimpft, genesen oder getestet sind. Allerdings wird der Werkzeugkasten zur Bekämpfung der Pandemie für die Länder eingeschränkt, so dass wir im Ergebnis diesem Gesetz nicht zustimmen können.

Die vierte Pandemie-Welle wartet nicht auf die Regierungsbildung. Familien, Schüler, Studenten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber brauchen jetzt Klarheit, um sicher durch den Winter zu kommen.



Vorlesetag auf Senioreneinrichtungen ausweiten



Am 19. November findet in diesem Jahr der bundesweite Vorlesetag unter dem Motto "Freundschaft und Zusammenhalt" statt. Dazu erklärt die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gitta Connemann:

"Rund 6,2 Millionen Menschen in Deutschland können nicht richtig lesen und schreiben. Die Zahl ist kleiner geworden. Denn die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in den letzten Jahren mit dem Bundesbildungsministerium zahlreiche Programme auf den Weg gebracht. Damit konnte die Lesefähigkeit verbessert werden. Diese Erfolgsgeschichte muss auch von der links-gelben Koalition fortgeschrieben werden.

Lesen ist nämlich der Schlüssel zur Teilhabe. Wer Probleme hat, wird ausgeschlossen, hat es in der Schule und im Beruf schwerer. Der normale Alltag wird zum Hürdenlauf. Lesekenntnisse sind essentiell.

Der bundesweite Vorlesetag soll die Lust daran wecken. Über eine halbe Million Menschen haben sich im vergangenen Jahr daran beteiligt. Die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden auch dieses Jahr aktiv "Lesezeichen" setzen. Vorlesen bildet, verbindet und motiviert – Kinder und Erwachsene. Es ist ein Unterschied, ob ein Mensch oder eine App vorliest. Digitale Medien können das Vorlesen unterstützen, aber nicht ersetzen.

An guten Büchern mangelt es nicht. Allerdings lesen Eltern

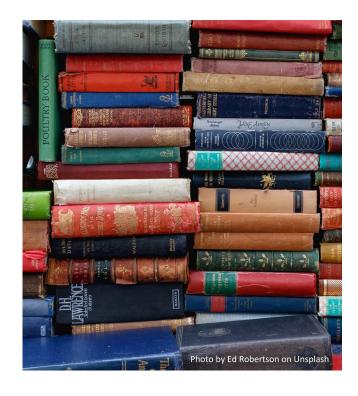
in jeder dritten Familie in Deutschland ihren Kindern selten oder nie vor. Das hat Folgen. Umso wichtiger werden Kitas: In über 90 Prozent aller Kindertagesstätten gehört das Vorlesen einmal oder mehrmals täglich zum Tagesablauf.

Aber nicht nur in Kitas, auch in Senioreneinrichtungen sollte Vorlesen Schule machen. Für viele ältere Menschen ist Lesen ein Grundbedürfnis, das sie aber allein oft nicht mehr erfüllen können. Deshalb sollte der Vorlesetag nach Ende der Pandemie stärker als bisher auch auf Senioreneinrichtungen ausgeweitet werden.

"Lesen darf im digitalen Zeitalter nicht verloren gehen"

Gitta Connemann

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dankt den vielen tausend Ehrenamtlichen, die bereits Vorlesepaten sind. Getreu des diesjährigen Mottos "Freundschaft und Zusammenhalt" leisten sie einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Gerade die Coronapandemie ist für uns alle zu einer großen Herausforderung geworden. Veranstaltungen und Lesungen wurden von einem auf den anderen Tag abgesagt. Umso mehr brauchen wir weiterhin die Unterstützung vieler ehrenamtlich Engagierter."



Schnellschuss auf Kosten landwirtschaftlicher Betriebe

Zum Beschluss des Gesetzentwurfs des Bundesfinanzministeriums zur "Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht" erklären der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Albert Stegemann und der Berichterstatter Fritz Güntzler:



Fritz Güntzler: "Das links-gelbe Bündnis beginnt die Legislaturperiode gleich mit einer Steuererhöhung. Die beschlossene Absenkung des Pauschalsteuersatzes auf 9,5 % Prozent wirkt sich unmittelbar gewinnmindernd für die Landwirte aus. Pauschalierende Landwirte können den vereinnahmten Pauschalsteuersatz behalten. Grundsätzlich gilt auch für Landwirte, dass sie für verkaufte Waren die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7% des Nettowarenwertes und beim Einkauf der betriebsnotwendigen Waren den Regelsteuersatz von bis zu 19 % zu bezahlen haben und dies mit dem Fiskus abrechnen müssen. Bei der Pauschalbesteuerung können sie schlicht den pauschalen Steuersatz von bisher 10,7% ihren Kunden in Rechnung stellen und diesen behalten. Dies senkt den bürokratischen Aufwand für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe mit einem Jahresumsatz bis zu 600.000 EUR. Dadurch entfallen die Aufzeichnungspflichten, die monatlichen oder vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen und es entfällt auch die jährliche Endabrechnung mit dem Finanzamt.

Aus diesen Gründen ist die Steuersatzsenkung um 1,3 Prozentpunkte eine Steuererhöhung. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat sich nun ergeben, dass die Basis der Berechnungsgrundlage für den gesenkten Steuersatz intransparent und fehlerhaft ist. So werden in die Berechnung des Durchschnittssatzes Unternehmen einbezogen, die

nicht die Umsatzgrenze von 600.000 Euro einhalten und somit gar nicht pauschalieren können. Die aus dieser Berechnung resultierende Absenkung des Durchschnittssatzes führt nach Schätzungen zu Mehrbelastungen von bis zu fast 100 Millionen Euro für die pauschalierenden Landwirte, die in der Regel kleinere und mittlere Familienbetriebe sind."

Albert Stegemann: "Der mangelhafte und nicht fertig durchdachte Gesetzentwurf aus dem Bundesfinanzministerium (BMF) konnte noch durch die Intervention von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner erheblich verbessert werden. So konnte die ursprünglich von der SPD geplante Absenkung des Pauschalsteuersatzes auf 9,0 Prozent verhindert und auch der Parlamentsvorbehalt noch durchgesetzt werden, so dass das BMF nicht automatisch und in eigener Regie den Satz entsprechend anpassen kann. Einen finanziellen Ausgleich zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe hat die Ampel leider nicht vorgesehen.

Für uns als Unionsfraktion bleibt festzuhalten, dass es stets unser Ziel war, den jahrelangen Streit zwischen der EU-Kommission und Deutschland zu beenden. Nur so kann die Klage gegen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof eingestellt und damit auch drohenden Beihilferückforderungen der EU gegenüber vielen landwirtschaftlichen Betrieben verhindert werden. Um dies zu gewährleisten und gleichzeitig unnötige Belastungen von den Familienbetrieben fernzuhalten, bedarf es einer transparenten und nachvollziehbaren Berechnungsmethode mit einem entsprechend durchdachten Gesetzentwurf. Dazu war der Bundesfinanzminister aber mit diesem vorgelegten Schnellschuss nicht in der Lage."



Die Woche im Plenum



Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion

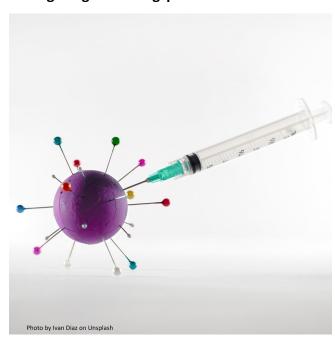
Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Die Corona-Infektionszahlen steigen in Deutschland weiterhin stark an. Die Ampel wird der dramatischen Entwicklung der Fallzahlen bisher nicht gerecht. Die liberale Anti-Corona-Strategie des links-gelben Bündnisses wird nicht aufgehen. Jeden Tag kündigt sie deshalb eine neue Idee zur Eindämmung der Pandemie an. Die Unionsfraktion wird sich für die Verlängerung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite, die am 25. November ausläuft, einsetzen. Diese war seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 die parlamentarische Grundlage für eine schnelle und situationsangemessene Reaktion. Sie wurde mehrfach um je drei Monate verlängert. Angesichts von Rekordinzidenzen und zunehmender Belastung der Intensivstationen wäre ein Auslaufen der epidemischen Lage zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur sachlich, sondern auch kommunikativ das völlig falsche Signal.

Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Impfpassfälschungen. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 2./3. Lesung beraten haben, soll ein Vorschlag für die Schließung aller erdenklichen Strafbarkeitslücken bei Impfpassfälschungen gemacht und das Strafmaß erhöht werden. Als Reaktion auf unseren Entwurf haben die Ampel-Fraktionen in aller Eile eigene Vorschläge in den Gesetzentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes eingefügt und unsere inhaltlichen Anliegen teilweise übernommen (s.u.). Hintergrund unserer Initiative ist ein aktueller Beschluss des Landgerichts Osnabrück. Das Gericht hat die Nutzung gefälschter Impfpässe im privaten Bereich (z.B. gegenüber Apotheken oder Gastwirten)

für nicht strafbar gehalten. Die Entscheidung ist in der Fachwelt umstritten und noch nicht rechtskräftig; die Generalstaatsanwaltschaft hat Rechtsmittel eingelegt. Dennoch müssen wir schon jetzt handeln und die Strafbarkeitslücken schließen.

Gesetz zur Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Der Deutsche Bundestag hat in der letzten Legislaturperiode mit dem Ganztagsförderungsgesetz die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 auf den Weg gebracht. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen bei diesem Ausbau mit 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Aufgrund der Lage im Handwerk können viele Mittel für den Infrastrukturausbau derzeit nicht rechtzeitig abgerufen und verausgabt werden. Unseren diesbezüglichen Antrag aus der letzten Sitzungswoche ergänzen wir nun mit einem konkreten Gesetzentwurf, über den wir in 1. Lesung beraten haben. So wollen wir erreichen, dass der Bund in Abstimmung mit den Bundesländern die vorgesehene Frist für die Verausgabung der Mittel um eine angemessene Zeit über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert.

Sonstige Tagesordnungspunkte



Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Vor einer Woche haben wir dieses Gesetz in 1. Lesung beraten. Seither sind die Infektionszahlen weiter dramatisch gestiegen und die Corona-Lage hat sich nochmals verschärft. Der Gesetzentwurf, den wir nun in 2./3. Lesung beraten haben, wurde zwar an einigen Stellen auf unsere Anregungen hin nachge-

bessert. Wichtige Änderungen fehlen aber noch: So mangelt es weiterhin an einer klugen Länder-Öffnungsklausel. Diese würde den Ländern die erforderliche Flexibilität geben, um auf die Lage vor Ort adäquat zu reagieren. Andere Kernforderungen unserer Fraktion – wie etwa das Auskunftsrecht der Arbeitgeber und 3G am Arbeitsplatz – wurden hingegen übernommen. Ob der Entwurf von SPD, Grünen und FDP ausreicht, um das Infektionsgeschehen effektiv eindämmen zu können, ist mehr als zweifelhaft.



Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 haben wir neue Rahmenbedingungen für die Durchschnittsbesteuerung geschaffen und der Bundesregierung aufgegeben, die Höhe der Vorsteuerbelastung der pauschal besteuerten Landwirte jährlich anhand aktueller statistischer Daten zu überprüfen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, über den wir in zweiter 2./3. Lesung beraten haben, wird den Vorgaben des Unionsrechts Rechnung getragen. Der Durchschnittssatz für Pauschallandwirte soll auf den jeweils aktuellen Wert angepasst werden. Für das Jahr 2022 wird ein Steuersatz von 9,5 Prozent vorgesehen. Inwieweit die zugrundeliegende Berechnung angemessen ist, ließ sich im parlamentarischen Verfahren nicht zufriedenstellend aufklären. Daneben muss die Richtlinie (EU) 2021/1159 vom 13. Juli 2021 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf befristete Befreiungen von Einfuhren und bestimmten Lieferungen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie bis zum 31. Dezember 2021 in nationales Recht umgesetzt werden.

Daten & Fakten



Klimakonferenz COP26 in Glasgow endet am 13. November 2021 mit Abschlusserklärung. Die wichtigsten Verhandlungsziele Deutschlands und der EU konnten erreicht werden. Nicht nur die EU, sondern auch andere Staaten wie insb. China, Indien, und USA bekennen sich zu ambitionierteren Klimazielen. Insbesondere legen sich die Parteien fest, ihre jeweiligen Klimaziele bereits 2022 nachzuschärfen - eine deutliche Beschleunigung gegenüber dem ursprünglichen Pariser Abkommen. Auch der Abschluss des Regelbuchs ist ein großer Erfolg. Das Pariser Klimaabkommen wird so voll funktionsfähig und die Regeln für Klimabilanzen klar definiert. Er bietet Rechtssicherheit und die Voraussetzung für Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern. Auch wenn die Formulierung zum Kohleausstieg abgeschwächt wurde, ist das Ziel benannt. Auch China und Indien haben sich zu einem Herunterfahren der Kohleverstromung bekannt. Wichtig ist auch: Beschlossene Initiativen zeigen, dass Initiativen der Willigen möglich sind. Diese können später Vorreiter für globale Vereinbarungen sein.



Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin Tel.: 030 – 227 79498 Fax: 030 – 227 70139

Email: <u>stefan.krueppel@cducsu.de</u> Internet: <u>www.lg-nds.de</u>

> Bildnachweis: Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.